

IHK ■ Die Weiterbildung

Geprüfter Controller Geprüfte Controllerin

Rahmenplan mit Lernzielen



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Spezialisten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Spezialistinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet: www.dihk.de

Verlag

© DIHK Verlag in der DIHK Service GmbH

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

www.dihk-verlag.de | bestellservice@verlag.dihk.de

Stand

Erstauflage Februar 2007

Nachdruck Oktober 2016, ergänzt um Änderungsverordnung vom 26. März 2014 (Anlage)

Nachdruck Januar 2026, ergänzt um Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2019 (Anlage)

Druck

Köllen Druck+Verlag GmbH | Hessische Straße 11 | 10115 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
1. Kostenrechnung und Kostenmanagement	3
2. Unternehmensplanung und Budgetierung	11
3. Jahresabschlussanalyse	21
4. Berichtswesen und Informationsmanagement	23
5. Betriebswirtschaftliche Beratung	29
6. Führungsaufgaben und Moderation	33
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Controller/ Geprüfte Controllerin“	39
Abkürzungsverzeichnis	45
Feedbackbogen	47

Vorwort

Der IHK-Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Controller/Geprüfte Controllerin“ ist von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung am 12. Juli 2006 als Verordnung erlassen worden. Die Bundesverordnung bildet die Grundlage für diesen DIHK-Rahmenplan und ist im Anhang aufgeführt.

Die erste DIHK-Empfehlung von 1996 für eine Prüfung zum Controller IHK/Controllerin IHK löste den „Kostenrechner“ ab und entwickelte sich zu einem erfolgreichen Profil. Der stetige Bedarf der Wirtschaft nach Absolventen dieser IHK-Prüfung hat im Ergebnis zu einer Prüfungsverordnung des Bundes geführt. Diese löst die bisherigen IHK-Regelungen ab.

Controlling bedeutet im Kern Steuern und Regulieren, also das Unternehmen fit machen und auf einem erfolgreichen Kurs halten. Die entscheidenden finanztechnischen Messwerte des Unternehmens werden dabei ständig beachtet. Zur Vorbereitung von strategischen Entscheidungen sind Berichte, zumeist direkt für die Geschäftsführung, zu erstellen und die wesentlichen Informationen zu präsentieren. Darin enthaltene Empfehlungen sowie daraus resultierende Korrekturen müssen unterstützt und zum Teil eingeleitet werden. Die Fähigkeit zum interdisziplinären und firmenübergreifenden Handeln ist dafür unabdingbar. Gute IT-Kenntnisse zur Nutzung und Gestaltung des betrieblichen Berichtswesens sind dabei unumgänglich.

Mit der Entwicklung dieses Rahmenplans wurde den vielfältigen Anforderungen entsprochen und für ein anspruchsvolles Profil eine moderne, handlungsorientierte Qualifikation entwickelt.

Um die Aktualität der Verordnung sicherzustellen, sind die Inhalte als umfassende Handlungsbe-
reiche beschrieben. Trotz des ständigen Wandels in den Unternehmen bleibt die Prüfung somit aktuell. Der DIHK-Rahmenplan hat als Empfehlung der Wirtschafts- und Sozialpartner die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der neuen Prüfungsvorbereitungslehrgänge. Darüber hinaus unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Es ist zu beachten, dass die im Handlungsbereich „Führungsaufgaben und Moderation“ zu entwickelnden Kompetenzen hinsichtlich Präsentationen, Moderationen sowie Kommunikationstrainings lehrgangsbegleitend in den anderen Handlungsbereichen interdisziplinär geübt werden können. Ein handlungsspezifischer Bezug zu den relevanten Aufgaben eines Controllers wird dadurch sichergestellt.

Der für die zu vermittelnden Inhalte knapp bemessene Stundenrahmen setzt sowohl Grundlagenwissen voraus, als auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten, zu vertiefen und zu ergänzen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind branchenüblich und an der Stelle der ersten Nennung sowie im Abkürzungsverzeichnis oder im Abkürzungsverzeichnis des Duden Nummer 1 erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Dr. Gordon Schenk
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Februar 2007*

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des neu geordneten Abschlusses „Geprüfter Controller/Geprüfte Controllerin“ sind in der Verordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüften Controller/die Geprüfte Controllerin in seiner/ihrer beruflichen Praxis wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen erfüllen kann.

Die „Anwendungstaxonomien“ erläutern, wie und in welchem Umfang die Qualifikationsinhalte für die Tätigkeit des Geprüften Controller/der Geprüften Controllerin bestimmend sind. Sie sind auf das Ziel hin formuliert (die Aufgaben des Geprüften Controller/der Geprüften Controllerin) und beschreiben nicht den Weg dahin. Es ist die Aufgabe des Dozenten, die Teilnehmer mit geeigneten Methoden dem Ziel näher zu bringen. Es werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden, denen die Anwendungstaxonomien zugeordnet sind:

WISSEN (Kenntnisse)	beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
VERSTEHEN (Zusammenhänge)	beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
ANWENDEN (Handlungen)	beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Zuordnung der Anwendungstaxonomie

- **WISSEN:**
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen
- **ANWENDEN:**
abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, bearbeiten, beherrschen berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, erarbeiten, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Controller/
Geprüfte Controllerin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1. Kostenrechnung und Kostenmanagement	140 UStd.
2. Unternehmensplanung und Budgetierung	150 UStd.
3. Jahresabschlussanalyse	50 UStd.
4. Berichtswesen und Informationsmanagement	100 UStd.
5. Betriebswirtschaftliche Beratung	90 UStd.
6. Führungsaufgaben und Moderation	60 UStd.
Gesamtstunden	600 UStd.